

# AGB SUP Verleih

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmietung von Stand up Paddling Boards bei der Plettenberger KulTour GmbH (nachfolgend Vermieter genannt) an private oder juristische Personen (nachfolgend Mieter genannt).

### 1. Allgemeines

Die Benutzung unserer Sup Boards und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nur für von ihm grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag rechtsverbindlich vor Ort persönlich durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Ausgabe oder Rücknahme des Mietmaterials kann ausschließlich an den Mieter erfolgen, nicht aber an Dritte. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden und Verschmutzungen werden auf Kosten des Mieters (Pauschale € 10,-) entfernt. Auf vorhandene Schäden ist der Vermieter vor der Anmietung hinzuweisen. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und (auch nachträglich) in Rechnung gestellt. Werden Schäden nicht gemeldet, so kann der Mieter auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall des Materials wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Zum festgelegten Abhol-/Rückholtermin hat der Mieter die Mietgegenstände vollständig und persönlich dem Vermieter zurückzugeben. Verspätete Rückgabe wird gemäß der Preisliste nachberechnet. Wird die Verspätung der Rückgabe nicht rechtzeitig angezeigt und vom Vermieter akzeptiert, haftet der Mieter für die Kosten und Verluste, welche dem Vermieter daraus bedingt entstehen. Bei Verlust und / oder Beschädigung der Mietsachen haften Mieter und Benutzer als Gesamtschuldner. Bei Verlust oder Nichtrückgabe werden die Gegenstände zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Vom Mieter ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Verursacher Dritte und Naturgewalten sind. Der Mieter übernimmt nach Annahme/Übernahme die volle Haftung der Mietgegenstände. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar. Insbesondere haftet er gegenüber dem Vermieter für die anderen Teilnehmer mit. Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätige Personen ist Folge zu leisten.

### 2. Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei Materialübergabe in bar oder per EC-Cash. Die Preise sind der aktuellen Preisliste unter [www.plettenberg-kultour.de/sup-verleih-kultour](http://www.plettenberg-kultour.de/sup-verleih-kultour) zu entnehmen. Mindestmietzeit ist 1 Tag. Danach wird jeder weitere Tag als Folgetag abgerechnet. Eine verkürzte Mietdauer berechtigt nicht zur Kürzung des vereinbarten Preises. Für den Fall, dass der Mieter aus welchen Gründen auch immer die Mietsache an dem vereinbarten Termin nicht wahrnehmen will oder kann, ist der Vermieter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

### 3. Sicherheit

Der Mieter bestätigt, dass die Benutzer der Mietsache sichere Schwimmer sind und das 10. Lebensjahr vollendet haben. Für Personenschäden, auch an Dritten schließt der Vermieter die Haftung aus. Die Benutzer werden wegen der Unfallgefahr auf das Tragen von Rettungswesten aufmerksam gemacht. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen von Rettungswesten Pflicht. Eigene Westen sind erwünscht, andernfalls sind diese zu mieten. Aufblasbare Schwimmhilfen sind nicht erlaubt. Das Benutzen der Mietsache ist nur unter Einhaltung der lokalen Richtlinien (u.a. Naturschutzgebiete sind nicht zu befahren, Schifffahrtswege dürfen lediglich gekreuzt werden, Vorfahrtsregel der Schifffahrt beachten, ...) und bei nicht widrigen Wetterbedingungen erlaubt. Eine

Missachtung ist ausdrücklich verboten. Ausnahmen hierfür bedürfen immer einer schriftlichen Genehmigung. Mündliche Absprachen sind ungültig.

#### **4. Haftungsausschluss**

Der Vermieter haftet als reiner Vermieter nicht für Personen-, Sach- und Transportschäden. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen. Der Vermieter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für jedwede Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung der Mietgegenstände entstehen. Der Benutzer wird den Vermieter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften und Sicherheitsempfehlungen in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei.

#### **5. Datenschutz**

Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Mietvertrages auf Grundlage dieser AGB werden vom Vermieter Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Vermieter gibt keine personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat.

#### **6. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Für Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht.  
Plettenberg, 05.08.2020